

Nr.: 189/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.08.2018
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.09.2018

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2018 - THH 6 "Soziales & Arbeit"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung in Höhe von ca. 1.060.000 EUR vom Planansatz 2018 zu rechnen.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 31. Juli 2018

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2017	PLAN 2018	Prognose IST 2018	Abweichung Prognose / PLAN 2018
Ordentliche Erträge	66.325.905 €	61.756.350 €	62.351.350 €	595.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-140.566.069 €	-135.625.389 €	-135.410.389 €	215.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-74.240.164 €	-73.869.039 €	-72.059.039 €	810.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	700.000 €* 700.000 €	2.200.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	0 €	0 €
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	-1.020.000 €	-320.000 €
Eingliederungshilfe (31.10.02)	-930.000 €	-200.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	65.000 €	40.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	-25.000 €	75.000 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	0 €	-190.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	70.000 €	160.000 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	1.460.000 €	-1.460.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	275.000 €	-90.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt	595.000 €	215.000 €

*hier sind 2,8 Mio EUR Erstattung des Landes für Anschlussunterbringung enthalten

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird

nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **2,9 Mio. EUR** niedriger als geplant.

Diese Verbesserung resultiert in erster Linie aus zu erwartenden Landesmitteln (beschlossen durch die gemeinsame Finanzkommission) in Höhe von 134 Mio EUR für alle Stadt- und Landkreise in Baden Württemberg. Dieser ist mit 2,55 Mio für den Landkreis in die Prognose eingeplant, ob diese tatsächlich vom Landtag beschlossen wird und wie letztendlich die Verteilung auf die Landkreise aussehen wird ist noch unbekannt. Aus erhöhten Erträgen in der Anschlussunterbringung (Erstattungen durch das Jobcenter, Rückzahlungen von Leistungen an den Landkreis) sowie leicht geringeren Aufwendungen resultieren die restlichen 315.000 EUR.

Ob der Landkreis für das Jahr 2018 sämtliche für die vorläufige Unterbringung geleisteten Aufwendungen durch das Land im Zuge der Spitzabrechnung erstattet bekommt, ist noch unklar. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die entstandenen Kosten erstattet werden. Eine mögliche Nichterstattung von Leistungs- und Krankengeldern wird momentan mit 230.000 EUR (9% der GU-Bewohner sind länger als 24 Monate in GU) beziffert. Diese ist in der Prognose nicht enthalten.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (GU) aufgrund geringerer Bewohneranzahl (ca. 2,2 Mio EUR) stehen verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber.

Ende Juli lebten noch 442 Personen in GU, davon ca. 74,2% aus der Gruppe 2, die restlichen Personen sind aus Gruppe 1. Aus Gruppe 3 sind es lediglich 4 Personen. Geplant waren im Jahresmittel 600 Personen. Hier wird es am Jahresende voraussichtlich zu einer Planunterschreitung kommen.

In der Anschlussunterbringung AsylbLG (also die Personen, die nicht ins SGB II kommen können) leben aktuell 701 Personen im Landkreis. Geplant sind im Jahresmittel 660 Personen. Hier kann der Plan voraussichtlich erreicht werden

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe gehen wir momentan davon aus, dass die 2018 anfallenden Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt von GU's durch das Land erstattet werden. Für die Spitzabrechnung 2016 läuft momentan eine sehr aufwendige Erstellung einer einrichtungsscharfen Belegungsliste, für 2017 gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Informationen über den zeitlichen Ablauf und die Regularien der Spitzabrechnung.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **1,34 Mio EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 1.020.000 EUR unter Plan, hier hauptsächlich Leistungen von Sozialleistungsträgern und Kostenbeiträge. Hintergrund sind wegfallende Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe Null bei fehlender Alltagskompetenz durch das Pflegestärkungsgesetz (ca. 500.000 EUR), ca. 180.000 EUR geringere Erträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen und ca. 275.000 geringere Erträge bei den Kostenersätzen.

Die Aufwendungen liegen ca. 320.000 EUR über Plan, dieses hauptsächlich in der stationären Pflege verteilt über alle Pflegegrade. Dies ist auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen sowie durch die Möglichkeit, seit 2017 einen fixen Gewinnzuschlag von 1,5 % zu kalkulieren.

Der Zuschussbedarf liegt trotz der Steigerung noch unter dem Zuschussbedarf von 2016 und zeigt, dass die Erwartungen an die PSG bezüglich einer kurzfristigen Entlastung der Kreise grundsätzlich eingetreten sind.

In der **Eingliederungshilfe** liegen die Aufwendungen über und die Erträge unter Plan. Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe wird dadurch voraussichtlich um ca. **1.130.000 EUR** höher als geplant liegen.

Die Ertragsseite liegt mit 930.000 EUR unter Plan. Die Gründe sind gleich wie bei der Hilfe zur Pflege.

Die Aufwendungen liegen ca. 200.000 EUR über Plan. Dieses resultiert fast ausschließlich aus der stationären Wohnform. Hier gab es starke Fallzahlensteigerungen (vor allem durch Wechsel aus dem Bereich der HzP) bis zu 20 über Plan, momentan wieder ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Steigerungen gegenüber dem 1. HH-Zwischenbericht resultieren hauptsächlich aus dem stationären Bereich (Schulbildung Sonderschule, WfbM, FuB). Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Nachzahlungen, da die Fallzahlen stabil oder sogar leicht gesunken sind.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **190.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in leicht über dem Plan liegenden Aufwendungen auf Grund von höheren Kosten je Fall als angenommen. Die Erträge entwickeln sich nach Plan.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** liegt mittlerweile bei 1.822 Fällen, das sind mehr als 50 über der Planung für das Jahresmittel. Die zusätzlichen Aufwendungen werden jedoch zu 100% durch den Bund erstattet.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Ziele der bedarfsgerechten Versorgung werden weiterhin erreicht, das Unterbringungs- und Versorgungskonzept der Pflege ist in Arbeit. Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufend stattfindender Prozess, darunter auch die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen. Im Sachgebiet Eingliederungshilfe werden seit Mitte 2018 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen liegen für die Produktgruppe langfristig in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstrategie. Die Umsetzung wurde Anfang 2013 begonnen. In den regelmäßigen Sitzungen des Lenkungsausschuss Sozialstrategie konnte für die laufenden Projekte ein positiver Verlauf

berichtet werden.

Die Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Pflege und bis 2020 auch in der Eingliederungshilfe, sowie in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund der stetigen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zudem steigen durch die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 die Aufwendungen vermutlich an. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Ein immer größeres Risiko in vielen Bereichen ist die schwierige Lage am Wohnungsmarkt, da eine verstärkte ambulante Unterbringung durch nicht vorhandenen oder nicht bezahlbaren Wohnraum sehr stark eingeschränkt ist und wird.

Auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellt die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ein finanzielles Risiko dar, da die betroffenen Menschen aus der deutlich kostenintensiveren stationären Unterbringung selbst bei bestehender Möglichkeit nicht in die ambulant betreute Unterbringung ziehen können.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Im SGB II war in den Monaten Januar bis Juli 2018 von stabilen BG-(Bedarfsgemeinschaften) - Zahlen geprägt. Im Januar waren es 4.511, zum Ende Juli 2018 sind es 4.501. Ein weiteres Ansteigen wird weiterhin durch die Zugänge der Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung aus dem AsylbLG erfolgen, sich jedoch aufgrund der Fallzahlen aus Gruppe 1 nicht mehr besonders stark auswirken. Die Planzahl von 4.820 BG's im Jahresschnitt wird nach aktueller Einschätzung nicht erreicht werden, es wird zum Jahresende mit ca. 4.550 Fällen gerechnet.

Die Aufwendungen liegen trotz dieser Entwicklung ca. 90.000 EUR über Plan, die Erträge um 275.000 EUR. Hier sind Mindererträge für die flüchtlingsbedingten KdU aus dem Jahr 2016 in Höhe von ca. 220.000 EUR berücksichtigt. Somit ergibt sich ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von **180.000 EUR**.

Der Grund, warum die Aufwendungen bei deutlich hinter der Planung zurückbleibenden BG-Zahlen, nicht sinken, sondern im Plan liegen, liegt in den durchschnittlichen Kosten je BG begründet. Schon im Jahresabschluss 2017 lagen die Kosten je BG deutlich über der Planung. 2018 sind diese Kosten weiter angestiegen. So lagen die Kosten KdU je BG und Monat im Januar 2016 bei durchschnittlich 356,42 EUR, im Januar 2017 bei 373,61 EUR und im Januar 2018 (letzter bekannter Wert) bei 401,17 EUR. Das ist ein Anstieg von über 11% innerhalb von 2 Jahren. Geplant wurde aufgrund der vorjahreswerte mit 365 EUR. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass durch den Zugang von Flüchtlingsfamilien die Zahl der durchschnittlichen Personen pro BG gestiegen ist, was sich auch in höheren KdU niederschlägt. Wenn die geplante Anzahl an BG tatsächlich eingetreten wäre (+270 BG) hätte sich das in einem zusätzlichen Zuschussbedarf von ca. 620.000 EUR ausgedrückt.

Die Erträge haben sich durch eine Neuberechnung der flüchtlingsbedingten KdU Erstattung durch den Bund verbessert. Hier war bei der Planung ein Wert von 8,20 % bekannt, dieser liegt nun bei 9,10%. Gleichzeitig wurde der Wert für die Erstattung BuT von 4,5% auf 4,3% gesenkt.

KdU Erstattung durch den Bund

2018/rückwirkend zum 01.01.2018:

31,6% KdU

4,30% Transfers BuT

7,90% Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarde)

9,10% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU

0,00% EU-Armutszuwanderung

52,9% Gesamterstattung

2016 waren es 49,40% Erstattung, 2017 wurde mit 51,70 geplant, 2018 waren es erst 52,20% jetzt 52,90% (Nach Mitteilung im Juli)

Die erhöhten Erträge setzen sich daher aus einem Anteil der 0,7%igen Erhöhung der KdU Erstattung (ca. 160.000 EUR) erhöhten Rückzahlungen aus der Wohnraumbeschaffung (60.000 EUR) und Erstattungen vom Bund für Personal- und Sachkosten (50.000 EUR).

Entwicklung der Leistungsziele

Die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie die psychosoziale Beratung werden den SGB II Empfängern vor Ort angeboten, was sich weiterhin gut bewährt. Die Senkung des Betreuungsschlüssels im U25 Bereich (1:75) wird seit dem 01.07.2013 umgesetzt. Das Ziel liegt bei einer Betreuungsrelation, diese wird aktuell erreicht. Die Zusammenarbeit FB Jugend und Familie mit dem Jobcenter wird durch gemeinsame Kooperationsgespräche verbessert. Dies wird kontinuierlich fortgeführt.

Die SGB II - Quote im Landkreis liegt aktuell bei 4,70% (April 2018). Der Wert in Ba-Wü beträgt 5,20%.

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich aus den Ergebnissen der Sozialstrategie, die seit September 2012 vorliegen. Zudem werden weiterhin durch verschiedene neu begonnene Projekte positive Effekte erwartet, die sich in der SGB II - Quote niederschlagen.

Vieles wird darauf ankommen, wie rasch die große Anzahl von Flüchtlingen, die sich mittlerweile im SGB II befinden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Jobcenter hat zur Stärkung der Integration in Arbeit seit 01.05.2017 zusätzlich zwei Betriebsakquisiteure im Kompetenzzentrum Flucht/Asyl eingesetzt. Derzeit werden monatlich 8 -10 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Damit nimmt das Jobcenter im landesweiten Vergleich und bei vergleichbaren Jobcentern bundesweit einen Mittelplatz ein.

Ein weiteres, großes Risiko ist die Ungewissheit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die damit verbundene Tatsache, dass die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger, natürlich beeinflusst durch die Zugänge an Personen aus dem Ausland, wieder ansteigt. Zudem bedeuten steigende Mieten und Energiekosten höhere Belastungen für den Landkreis. Die Höhe der Kosten der Unterkunft wird mittel- bis langfristig auch durch die Aktualisierung der Neuregelung der angemessenen Unterkunftskosten Mitte 2015 und den neuen Wohngeldtabellen seit Beginn 2016 beeinflusst.

Zudem nimmt der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade bei Wohnungen im einfachen Ausstattungssegment, weiter zu und treibt die Wohnkosten in die Höhe. Derzeit sind die vom Landkreis festgelegten Werte für angemessenen Wohnraum noch ausreichend, spätestens bei der nächsten Überprüfung 2020 ist hier jedoch mit einer Erhöhung zu rechnen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend